

## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 25. November 2016 in Břeclav.

## GEGENSTAND

ist die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung der von österreichischer Seite im Jahre 2016 als "Gemeinsame Arbeiten" durchgeführten Räumungsarbeiten im Flussbett der Thaya im Abschnitt Fluss-km 16,00 bis zur Mündung in die March.

## ANWESENDE

Von der österreichischen Seite:	Dipl.Ing. Steiner BSc Kusebauch	Franz Gerhard
Von der tschechischen Seite:	Dipl.Ing. Gric	Roman

## VORBERICHT

Gemäß Punkt 1.1.1b des Protokolls über die 24. Tagung der GGK/2016 wurden die Wasserbauverwaltungen beider Seiten beauftragt, erforderliche Erhaltungsarbeiten im Bereich der Grenzstrecke der Thaya derart fortzusetzen, dass insbesondere der Abfluss nicht behindert und die Bauschiffahrt gewährleistet ist.

Die Räumungsarbeiten an der Thaya wurden im März 2016 durchgeführt.

Im Rahmen einer am 25. August 2016 durchgeführten Baubereisung in der gemeinsamen Grenzstrecke der Thaya im Bereich Fluss-km 16,00 bis zur Mündung der Thaya in die March wurden neuerlich erforderliche Räumungsarbeiten festgestellt. Im Zuge dieser Bereisung haben die Experten beider Seiten vereinbart, dass die weiteren erforderlichen Räumungsarbeiten ebenfalls von der österreichischen Seite unter ökologischen Gesichtspunkten als "Gemeinsame Arbeiten" durchgeführt werden.

## TECHNISCHER BERICHT

Im März 2016 wurden im Bereich zwischen Fluss-km 16,00 bis zur Mündung der Thaya in die March die vereinbarten Räumungsarbeiten von der österreichischen Seite soweit als möglich durchgeführt.

Am 25. August 2016 erfolgte in der gemeinsamen Grenzstrecke der Thaya eine Baubereisung, bei der neuerlich erforderliche Räumungsarbeiten festgestellt wurden. Für diese Bereisung wurde von der österreichischen Seite ein Motorboot mit Besatzung zur Verfügung gestellt.

## B E F U N D

Die Arbeiten wurden vereinbarungsgemäß von der österreichischen Seite durchgeführt.

Die österreichische Seite hat über die durchgeführten Räumungsarbeiten eine Fotodokumentation erstellt. Die Dokumentation wurde von den Experten beider Seiten überprüft und in Ordnung befunden. Die Richtigkeit des oben angeführten Elaborates wird am heutigen Tage anerkannt. Auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung werden die Arbeiten für kollaudiert erklärt.

## A B R E C H N U N G

Die Ermittlung der Kosten der Erhaltungsarbeiten erfolgt nach den Positionen der „Zusammenstellung repräsentativer Einheitspreise“, die bei der 10. Tagung der Grenzwässerkommission 2002 beschlossen wurden.

Von der österreichischen Seite wurden folgende Leistungen erbracht:

Bereisung der gemeinsamen Grenzstrecke:

Motorboot (bis 80 kW) .....	10 Stunden	(Pos. IV/1a)
PKW .....	10 Stunden	(Pos. VI/17)

Räumungsarbeiten:

Motorboot (bis 80 kW) .....	27,5 Stunden	(Pos. IV/1a)
Bruttolohn für einen Vorarbeiter .....	45,0 Stunden	(Pos. VI/4)
Motorsäge .....	27,5 Stunden	(Pos. VI/18)

			Leistungen in Euro	
			der Republik Österreich	der Tschechischen Republik
Pos. IV/1a .....	37,5 Stunden			
37,5 Std. *	82,55 Euro / Std. =		3.095,63	--
Pos. VI/4 .....	45,0 Stunden			
45,0 Std. *	45,36 Euro / Std. =		2.041,20	--
Pos. IV/17 .....	10,0 Stunden			
10,0 Std. *	14,48 Euro / Std. =		144,80	--
Pos. VI/18 .....	27,5 Stunden			
27,5 Std. *	30,52 Euro / Std. =		839,30	--
<b>Summe</b>			<b>6.120,93</b>	<b>--</b>
<b>Differenzbetrag zugunsten der Republik Österreich</b>			<b>6.120,93</b>	

Der Differenzbetrag von 6.120,93 Euro belastet jede Seite zur Hälfte.

Demnach verbleiben

**3.060,47 Euro**

die in die Bilanz der abgerechneten Arbeiten zu **Lasten der Tschechischen Republik** aufzunehmen sind.

Für die österreichische Experten:



Für die tschechischen Experten:

